Nr. 28 ◆ 25. Jahrgang

Berlin, 13. Juli 1924

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ◆ Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

„Soziale Einsicht"

Eine Antwort an Herrn v. Borsig

Von Staatsminister a. D. A. Stegerwald

„Wirtschaftliche Einsicht" überschreibt im „Arbeitgeber", dem Organ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, deren Vorsitzender Geh. Kommerzienrat Dr. Ernst v. Borsig einen Leitartikel, den er als „ein offenes Wort an die deutschen Gewerkschaften" bezeichnet. Darin werden gegen die Gewerkschaften schwere Vorwürfe erhoben. Eine positive Stellungnahme des Verfassers zu den entscheidenden Streitfragen der gegenwärtigen Beziehungen von Kapital und Arbeit ist in der Darlegung nicht enthalten. Vielleicht veranlaßt ihn das Folgende, sie nachzuholen.

Zu beanstanden ist ferner die Art in welcher Herr von Borsig seine Anschuldigungen unterschiedslos gegen „die Gewerkschaften" richtet, sie sogar an einer Stelle samt und sonders mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in Verbindung bringt, ohne auch nur für die geringste seiner Anklagen Belege aus der christlich-nationalen Richtung der deutschen Arbeiterbewegung beizubringen. Mit zwei Millionen Köpfen im Deutschen Gewerkschaftsbunde organisiert, und in den bürgerlichen Fraktionen sämtlicher deutschen Parlamente, darunter mit drei Dutzend Abgeordneten im Reichstage vertreten und nach einem kämpfereichen Aufstieg langer Jahre auch kein Gebilde von gestern mehr, muß die christlichnationale Gewerkschaftsbewegung verlangen, daß mindestens die Führer der Wirtschaft sich bemühen, zu dem Eigenleben der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung im Vergleich zu anderen Gewerkschaftsrichtungen vorzudringen. Immer wieder begegnet man den öffentlichen Erörterungen der Gleichsetzung von Gewerkschaften und Sozialdemokratie, ja von Arbeiterbewegung überhaupt mit Marxismus und Klassenkampf. Das hat die öffentliche Meinung in Arbeiterfragen weiter verseucht und droht nachgerade die Gefahr, daß Stände und Schichten unseres Volkes einander nicht mehr verstehen, unüberwindlich zu machen.

Was Geheimrat von Borsig über die Lage der deutschen Volkswirtschaft und die aus ihr erwachsenden privatwirtschaftlichen Notwendigkeiten sagt, bevor er zu seinen sozialpolitischen Angriffen schreitet, vermag ich im wesentlichen zu unterschreiben. Das von ihm betonte Erfordernis der Kapitalneubildung insbesondere kann kaum hoch genug bewertet werden. Wobei freilich zu ergänzen wäre, daß solche Neubildung bei Betrieben und Betriebsinhabern nicht genügt um „auf deutschem Kapital die für uns notwendige nationale Wirtschaft aufzubauen" sondern wie ehedem der breitesten Fundierung in dem ganzen Volke und seiner Sparkraft bedarf. Löhne ohne jeden Sparfaktor — heute die überwiegende Regel — wirken in dieser Hinsicht letzten Endes genau so auf die Produktivität der Industrie zurück, wie ihre vielfach für des Lebens nackte Notdurft nicht einmal ausreichende Kaufkraft die erste und wichtigste Grundlage aller Gütererzeugung, nämlich den Inlandsmarkt, erschüttern muß. 55 v. H. der Reichsbevölkerung machen mit ihren Familien allein die Arbeitnehmer in Handel, Industrie und Landwirtschaft aus, von vielen anderen abgesehen. Auch daß sie wieder Sparer und einigermaßen zahlungsfähige Käufer werden, gehört zu den Voraussetzungen des Wiederaufbaues der nationalen Wirtschaft auf deutschem Kapital; erfüllt diese Voraussetzung sich, — so wird sie zugleich eine andere, die Einstellung auf höchste Arbeitsleistung, mächtig fördern.

Herr von Borsig braucht nur die Fachblätter der christlich-nationalen Gewerkschaften und die Tageszeitung ihrer Bewegung, den „Deutschen", aus den letzten Jahren durchzublättern, um auf Schritt und Tritt Verständnis, stellenweise vielleicht noch schärfere Betonung seiner eigenen wirtschaftlichen Gedankengänge anzutreffen. Micumverträge und das ganze feindliche Auspressungssystem, die schweren steuerlichen Belastungen der gewerblichen Tätigkeit, die Verteuerung jeder Erzeugung durch rohgestaltete Umsatzsteuern vom Urstoff bis zum vollkommensten Fabrikat, eine zu kostspielige Verwaltung in Staat und Gemeinden, dazu eine Beamtenbesoldungspolitik von manchmal inflationsgefährlicher Art, drückende Frachten und Kreditnot, nicht zuletzt die gewaltige Zunahme jener Schmarotzer des Geld- und des Warenmarktes, die nach Oswald Spengler der produktiven Wirtschaft das Blut abzapfen, indem sie „die Vermittlung vermitteln", — das sind so einige, Herrn von Borsigs Beurteilung unseres volkswirtschaftlichen Status ergänzende Punkte der Kritik, die er dort nachlesen kann.

Doch selbst dieser immerhin unschwierigen Quellenforschung kann er entraten, wenn er sich an seine mehrjährige Zusammenarbeit mit christlich-nationalen Gewerkschaftsvertretern im Reichswirtschaftsrat, vor allem auf dem Gebiete der den Kern seines Artikels bildenden Sozialpolitik zurückerinnert. Allen freigewerkschaftlich-sozialistischen Anfeindungen zum Trotz haben sie dort grundsätzlich stets um den Ausgleich der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerungen und oft in gleicher Linie mit der Gesamtheit oder mit Gruppen der Arbeitgebervertreter der Verständigung die Bahn zu bereiten versucht. Die Verhandlungen über die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz, die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitszeitgesetze im Reichswirtschaftsrat geben davon Zeugnis.

Bei solcher Lage der Dinge hat die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung Beweise nicht zu erbringen, sondern, wenn man sie mit internationalen Klassenkampforganisationen in einen Topf tun will, zu fordern. Ich greife die hauptsächlichen sozialpolitischen Verallgemeinerungen des Borsigschen Artikels heraus.

Auf unentwegtes Drängen der Arbeitgeberschaft hätten die Gewerkschaften die Akkordarbeit wieder zugestanden. Dem Verfasser mag in den Arbeiterverhältnissen seines Berliner Wohnsitzes entgangen sein, daß der Christliche Metallarbeiterverband, der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, der Zentralverband christlicher Textilarbeiter usw., dazu keines Drängens bedurften, sondern überall dort, wo deren Einfluß ausreichte, besonders im Westen, unter selbstverständlicher Forderung angemessener Lohnregelungen, hier jederzeit die Hand dazu geboten haben. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat sogar die außenpolitisch und volkswirtschaftlich gebotene Aufrechterhaltung der Akkordarbeit gegen Bestrebungen nach deren Beseitigung im Bergbau in einer Stunde verteidigt, als in manchen Gewerbezweigen die deutschen Unternehmer ihre beim Umsturz verlorengegangenen Nerven noch nicht wieder beisammen hatten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekämpft überhaupt keine anständig bezahlte Akkordarbeit, solange sie Gesundheit und gute Sitten und die Achtung vor dem Menschen im Arbeiter wahrt.

Ebensowenig vertritt er einen schematischen Achtstundentag. Seine Stellung zur Dauer der Arbeit richtet sich grundsätzlich nach beruflichen und sanitären Gesichtspunkten. Was ihm hiernach beispielsweise für Bergarbeiter in heißen oder nassen Gruben und für Feuerarbeiter zuviel erscheint, das kann in leichteren und leichten Berufen überschritten werden. Ihn hindert auch nichts, anzuerkennen, daß für manche einfachen Arbeitsprozesse mehr Arbeitszeit, wenn nicht prozentual mehr, so doch verhältnismäßig mehr Arbeitsergebnis bedeutet. Man sieht, Herrn von Borsigs Wunsch, „sich wenigstens auf diesen allgemeinen Satz zu einigen", ist für die christlich-nationalen Gewerkschaften erfüllbar. Immerhin sollte er die technische Rückständigkeit mancher Betriebe nicht damit bestreiten, daß er entrüstet fragt, welcher Unternehmer sich denn heute noch den Luxus unproduktiver Arbeit leisten könne. Gewiß, heute möchte wohl mancher zurückgebliebene Betrieb die technische Vervollkommnung nachholen, welche ihm die Geldflüssigkeit der Inflationsjahre gestattet hätte, heute, wo Kreditnot und wachsende Absatzschwierigkeiten im Wege stehen. Damals jedoch enthob ihn das Kartell, welches die Preise nach den schwächsten und rückständigsten Mitgliederbetrieben kalkulierte, einem solchen Zwange. Das verzweifelte Festhalten am schützenden Kartellgedanken ist gegenwärtig noch eines der auf die Dauer allerdings untauglichen Mittel zur Hochhaltung der Preise.

Der Artikel redet viel von Schematismus: schematische Arbeitszeit, schematische Tarifverträge, schematisches Schlichtungsverfahren usw. sind seine Beschwerden. Hand aufs Herz! Wer stemmt sich gegen die Bemühungen einsichtiger Gewerkschaftsführer, die Tarifverträge in der Richtung differenzierter Leistungslöhne fortzuentwickeln? Wer schematisiert heute, oft aus Doktrinarismus und reiner Machtprobe die Arbeitszeitverlängerung? Das sind die Arbeitgeberverbände!

Der Artikel macht sich an anderer Stelle die Behauptung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" zu eigen, die deutschen Bauarbeitergewerkschaften sabotierten den deutschen Baumarkt durch Förderung der Abwanderung reichsdeutscher Bauarbeiter in die Schweiz und nach Oesterreich. Der christliche Bauarbeiterverband weiß davon nichts. (Vom Deutsche Baugewerksbund wird dasselbe versichert. Tatsächlich warnt sein Organ, der „Grundstein", schon seit Monaten vor Zuzug nach der Schweiz. Red. d. Baugewerksch.) Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist im Gegenteil bemüht, seine Mitglieder ständig über die Schwierigkeiten der Auswanderung zu belehren und dem Vaterlande insbesondere die gelernten Arbeitskräfte zu erhalten.

Leicht macht sich Herr von Borsig die Verurteilung des letzten Kampfes im Ruhrbergbau, der „durch passive Resistenz und Vertragsbruch der Arbeiter veranlaßt" worden sei. Unsere ruhelose Zeit vergißt schnell. Daher sei daran erinnert, daß das letzte Glied in der Kette der Ruhrkonflikte einem Anfange gegenübersteht, der im Herbste des vorigen Jahres in dem gewaltsamen Bruche geltender Reichsgesetze und vereinbarter Tarifverträge durch die Unternehmer bestand. Und wie steht es mit den Hochofenarbeitern im Ruhrgebiet, denen die Arbeitgeber seit mehr als einem halben Jahre die pflichtmäßige, von ihnen selbst anerkannte Ablösungsregelung bis jetzt schuldig geblieben sind? Zwölf Stunden Feuerarbeit und nur wenige freie Sonntage im Jahre — ich fürchte, Herr von Borsig brächte bei seiner betont wirtschaftlichen Einstellung zu den Dingen des Lebens vielleicht in ähnlicher Lage die seelische Widerstandskraft der christlichen Gewerkschaftsmitglieder nicht auf. Wenn hier nicht bald Abhilfe erfolgt, so kann niemand dafür einstehen, daß angehäufte Erbitterung nicht abermals sich entlädt.

Aus freigewerkschaftlich-sozialistischer Quelle zitiert Herr von Borsig, ohne die Quelle klar erkennbar zu machen, Phrasen über den Vorspann, den das deutsche Proletariat dem internationalen Kampfe um den Achtstundentag zu leisten habe. Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß keines ihrer Ziele internationale Erwägungen nationalen Rücksichten voranstellt. Sie müssen daher eine derartige Zitatenverwendung gegen „die Gewerkschaften" nachdrücklich ablehnen.

Schließlich beklagt sich der Verfasser über die „Schematisierung der Tarif- und Schlichtungspolitik". Sie wirke „wie eine Produktionsdrosselung, wie eine unnatürliche Ueberspannung organisatorischen Einflusses auf wirtschaftliche und individuelle Verhältnisse. Können uns die deutschen Gewerkschaften nach all den eingehenden Auseinandersetzungen .... keine andere Antwort geben als die Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion? Ich frage ausdrücklich: „stehen die deutschen Gewerkschaften, steht vor allem auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hinter dieser Interpellation ....?" Ich frage dagegen: was berechtigt den Führer der Arbeitgeberverbände, Geheimrat v. Borsig, zu dieser summarischen Ansprache an die deutschen Gewerkschaften? Was berechtigt seine Vereinigung, die sozialpolitischen Zerrbilder des Artikels durch dessen Versendung an die große deutsche Presse zur Herabsetzung von Arbeitnehmerverbänden zu benutzen, die bei aller berechtigten Wahrung sozialer Belange Herrn von Borsig und seinem Kreise an nationalem wie an volkswirtschaftlichem Verantwortlichkeitsgefühl nichts nachgeben! Man spricht von Schematisierung des Tarif- und Schlichtungswesens und instruiert doch gleichzeitig die Arbeitgeberverbände dahin, überhaupt keine Tarifverträge weiter abzuschließen, erforderlichenfalls sich durch Satzungsänderungen tarifunfähig zu machen, Schlichtungstermine zu ignorieren oder im Falle des Erscheinungszwanges durch praktische Nichtbeteiligung in der Sitzung zu sabotieren. Insoweit ist die sozialdemokratische Interpellation von den Arbeitgebern selbst herausgefordert.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften fragen die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und ihren Vorsitzenden, Herrn von Borsig, der die Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Interpellation gegebenenfalls für die Arbeitgeber als „entscheidenden Abschnitt in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften" betrachtet und dann für die „deutschen Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln" findet:

1. Ist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereit, mit der Spitzenorganisation der christlich-nationalen Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft fortzuführen oder neu aufzubauen und ihr tatsächlich auch einen Inhalt zu geben? Seit Monaten vermißt man hierauf die klare Antwort.

2. Ist sie bereit, mit den Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Tarifverträge nach wie vor gutzuheißen und zu fördern, unter der Voraussetzung beiderseitiger näher zu begrenzender Haftung der Vertragsparteien für eingegangene Vereinbarungen?

3. Ist sie bereit, das amtliche Schlichtungswesen gegebenenfalls durch ein eigenes berufsständisches, auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu ersetzen?

4. Ist sie bereit, anzuerkennen, daß Entscheidungen dieser Schlichtungsstellen in bezug auf Tarifvertragsinhalte sowie auf Haftungsansprüche die Vertragsparteien und deren Mitglieder verpf[illegible]n. und billigt sie insoweit die staatliche Exekutive. [illegible]er Gesetzgeber ihr für den äußersten Fall die Zwa[illegible]chführung der Sprüche der selbstgeschaffenen Schlic[illegible]stellen zu übertragen hätte?

Es gibt weite, nicht bloß Arbeiter- und Angestelltenschichten umfassende Kreise bei allen Parteien, in denen die Empfindung wächst, das deutsche Unternehmertum habe in der Revolutionszeit Arbeitsgemeinschaft als Hagelversicherung betrieben und glaube, sie neuerdings entbehren zu können. An den führenden Männern seiner Spitzenorganisationen wird es liegen, zu beweisen, daß ihnen an dem Zusammenwirken mit den Arbeitnehmern liegt, wo immer sie die Gesinnung dafür finden. In demselben eingangs zitierten „Arbeitgeber" schreibt Dr. Hans Westenberger einen treffenden Aufsatz über den im Arbeiter „verschütteten Menschen, der zur bürgerlichen Lebensordnung drängt" dem entgegenkommen zu wollen die entscheidende Voraussetzung sozialen Aus-

gleichs sei. So ist's! Die christlich-nationalen Gewerkschaften warten, trotz aller Bitternisse der Zeit, auf jenen Willen! Sie sind der Auffassung, daß in Deutschland die nationale Wiedergeburt nur kommen kann auf dem Wege über die soziale Erneuerung. Finden sie dafür in schwerer Stunde vaterländischer Not bei den Unternehmern ausreichendes Verständnis?

Die zentralen Verhandlungen endgültig gescheitert!

Der Weg unserer diesmaligen Reichstarifvertragserneuerung ist bis jetzt ein rechter Leidensweg gewesen. Gleich im Anfang prallten die Gegensätze denkbar hart aufeinander. Es war eigentlich kein Verhandeln, nur ein Aufstürmen von Gegensätzen. Die Unternehmer wollten die für die Bauarbeiter ungünstigste Zeit ausnützen, um ihnen in der Frage der Arbeitszeit und den sonstigen Vertragsfragen maßlose Verschlechterungen aufzuzwingen. Dem mußten die Bauarbeiter schärfsten Widerstand entgegensetzen. So kam man nicht weiter. Man ging auseinander, und dann war monatelang Kampf. Was die Bauarbeiter in dieser Zeit geleistet haben und noch leisten, wird für immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung bleiben. Bei minimalen Unterstützungen wurden wochenlange Kämpfe durchgehalten. Nirgends ein Erlahmen des Widerstandes auf halbem Wege. Die Früchte dieses ungebrochenen Kampfeswillens sind nicht ausgeblieben. Fast sämtliche Kämpfe konnten mit ansehnlichen Erfolgen für die Bauarbeiter beendet werden. Wohl haben wir in manchen Gebieten gewisse Abweichungen vom Achtstundentag in Kauf nehmen müssen. Teils sind sie vereinbart, teils durch Schiedsspruch herbeigeführt. Inwieweit sie sich im Rahmen der wirtschaftlichen Erfordernisse halten, läßt sich nur am Einzelfalle nachprüfen. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Bauarbeiterverbände Mehrarbeit, die einem zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnis entspringt, in keinem Stadium der Verhandlungen abgelehnt haben. Die Unternehmer wollten bekanntlich und wollen noch eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit in den Sommermonaten.

Am 20. Mai führte das Reichsarbeitsministerium die streitenden Parteien zu neuen Verhandlungen zusammen. Die Arbeitgeber hatten sich inzwischen überzeugen müssen, daß sie die Kampfkraft der Bauarbeiter gewaltig unterschätzt, die eigene aber ebenso gewaltig überschätzt hatten. Ein großer Teil der Unternehmer war nicht für die Durchführung der Aussperrungsparolen zu gewinnen gewesen, einzelne Aussperrungen, wie die im Maingebiet, brachen gleich in den Anfängen zusammen. So glitten die Verhandlungen in ein ruhigeres Fahrwasser. Auf beiden Seiten wurde der Verständigungswille stark betont. Auch materiell kam man sich näher. Die Hoffnung erschien nicht unberechtigt, daß das Verständigungswerk nun rascher von statten gehen würde.

Es ist eine Fehlhoffnung gewesen. Die Verhandlungen, die vom 11.—13. Juni geführt wurden, sahen die Parteien zunächst noch bei dem ernsthaften Versuch, in freier Vereinbarung zu einem für beide Teile erträglichen Frieden zu kommen. Die Arbeitgeber machten in der Arbeitszeitfrage einen Vorschlag, der gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen vom letzten Winter immerhin Entgegenkommen bewies. Auch die Arbeitnehmer machten einen Vorschlag, der geeignet war, den Bedürfnissen der Wirtschaft in bezug auf Mehrarbeit Rechnung zu tragen. Waren die Gegensätze auch jetzt noch groß, so erschien die Möglichkeit einer Einigung doch nicht mehr ganz hoffnungslos. Der Umschwung trat am Schlusse der Verhandlungen ein. Die größte Organisation auf Arbeiterseite trat von dem morgens in der kleinen Kommission zur Arbeitszeitfrage gemachten gemeinsamen Arbeitnehmervorschlag zurück. Die Arbeitgeber antworteten mit der Erklärung, daß es bei dieser Sachlage keinen Zweck habe, über die sonstigen Forderungen der Arbeitnehmer weiter zu verhandeln. Damit waren die Verhandlungen eigentlich gescheitert. Nur mit Mühe gelang es, die Formel zu finden, die ein Weiterverhandeln ermöglichte.

So standen die Verhandlungen, die am 1. und 2. Juli in Berlin geführt worden sind, von vornherein unter einem ungünstigen Stern. Es war nicht recht klar, auf welcher Grundlage weiterverhandelt werden sollte. Denn wie sich gleich eingangs herausstellte, waren auch die Arbeitgeber von ihrem Vorschlag aus der vorigen Verhandlung zurückgetreten. Sie warteten dafür mit einem neuen, wesentlich verschlechterten auf. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Erster Vorschlag der Arbeitgeber zur Arbeitszeit

Berlin, den 1. Juli 1924.

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus von wöchentlich 6 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragsschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere, wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustelle in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziff. 1) ohne Lohnzuschlag verlängert worden.

Die Arbeitervertreter wiesen darauf hin, daß das Bedürfnis für Mehrarbeit in der Praxis sehr gering sein müsse, denn nach ihren Feststellungen sei von der Möglichkeit einer längeren Arbeitszeit im Lande verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden, trotzdem die Zulässigkeit in weiten Gebieten durch Vereinbarung oder Schiedsspruch gegeben sei. Auf den gegenüber dem vorigen wesentlich verschlechterten Vorschlag der Arbeitgeber könnten sie deshalb unter gar keinen Umständen eingehen. Wohl seien sie bereit, dort, wo ein zwingendes Bedürfnis für Mehrarbeit nachgewiesen werde, gewisse Abweichungen vom Achtstundentag zuzugestehen. Diese müßten bezirklich vereinbart werden, lediglich die Höchstgrenze und die Zeitdauer der Ueberschreitungen seien zentral festzusetzen. Nach langer Sonderberatung machten die Arbeitgeber dann folgenden neuen Vorschlag:

Zweiter Vorschlag der Arbeitgeber zur Arbeitszeit

Berlin, den 2. Juli 1924.

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über zehn Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Die Kollegen werden die Unterschiede dieses Vorschlages gegenüber dem ersten selber feststellen, sie sind übrigens nicht sehr bedeutend. Worauf es den Arbeitgebern bei ihrem Vorschlage ankommt, ist ein Prinzip: Die Bauarbeiterverbände sollen auf die durchschnittliche 48-Stundenwoche festgelegt werden. Das heißt, die durch die Lichtverhältnisse im Winter ausfallenden Arbeitsstunden sollen auf die Sommerarbeitszeit verteilt werden. Praktisch würde dies, wie sich ja auch aus dem Vorschlag zweifelsfrei ergibt, bedeuten, daß die Bauarbeiter während 6 Monaten täglich 9 Stunden arbeiten müßten. Von dem vielberufenen „wirtschaftlichem Bedürfnis" ist bei dieser Arbeitszeitverlängerung keine Rede mehr; sie würde schematisch eintreten, auch dort, wo ein Ueberangebot von Arbeitskräften besteht. Auch die Bestimmungen unter Ziffer 3 sind für die Bauarbeiter unannehmbar. Eine solche Regelung würde bedeuten, daß das Baugewerbe in einem wesentlichen Zweig seiner Betätigung sich seines Selbstbestimmungsrechtes in einer wichtigen Frage begibt und diese von außenstehenden Faktoren abhängig macht. Dem können die Bauarbeiter nicht zustimmen, und auch die Arbeitgeber des Baugewerbes sollten es eigentlich nicht können. Man kann sich vorübergehend dem Zwange von Verhältnissen beugen, aber einen solchen Zustand rechtlich anzuerkennen, ist zuviel von den Bauarbeitern verlangt. Bemerkt sei noch, daß die Arbeitgeber darauf hinwiesen, daß die von ihnen verlangte jährliche Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus eigentlich nicht 78, sondern nur 18 Stunden betrage; auf 60 Stunden Mehrarbeit (an 30 Tagen bis zu 2 Stunden) habe man

---

Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben,
An Deines Volkes Auferstehn!
Laß diesen Glauben Dir nicht rauben
Trotz allem, allem, was geschehn.
Und handeln sollst Du so, als hinge
Von Dir und Deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge
Und die Verantwortung wär' Dein.

Fichte.

Volkswirtschaftliche Begriffe

II.

Mehrwert

Adam Smith hat auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die die Arbeit in der Wirtschaft hat. Er führte etwa aus, daß die jährliche Arbeit eines jeden Volkes der Fonds sei, der es ursprünglich mit allen Bedürfnissen und Annehmlichkeiten des Lebens versorge. Darauf stützt sich die Lehre vom Mehrwert, wie sie Karl Marx ausgebildet hat. Marx lehrt, daß der Wert aller Produkte auf der Arbeit beruhe; darnach ist die Arbeitskraft der wertschaffende Träger in der Güterherstellung. Aber nicht jede Arbeit gehört dahin, sondern nur die gesellschaftlich notwendige. Er drückt dies etwa so aus: Der Maßstab des Wertes ist die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, die bei der vorhandenen gesellschaftlich üblichen Güterherstellung und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Kraft der Arbeit zur Herstellung eines Gutes nötig ist. Also nicht die Arbeitszeit ist gemeint, die der Faule oder der mit unzulänglichen Werkzeugen Arbeitende braucht, sondern die durchschnittliche, die den jeweiligen Möglichkeiten entspricht.

Zwischen Arbeit und Arbeitskraft aber muß unterschieden werden. Kautsky erläutert dies so: Der Arbeiter bietet nicht die Arbeit an, sondern die Arbeitskraft. Die Arbeit entsteht durch den Verbrauch der Kraft. Bezahlt wird die Arbeitskraft erst nach getaner Arbeit: „Die Arbeitskraft wird gekauft, aber anscheinend wird die Arbeit bezahlt." Auf diesen Unterschied ist wohl zu achten. Der Arbeiter erhält einen Preis für seine Arbeitskraft, nicht aber den Lohn für seine Arbeit. Die Arbeit ist das Ergebnis der Tätigkeit, davon aber behalten die Unternehmer, die Kapitalisten, die Warenvermittler, einen Teil für sich. Der Unterschied zwischen der Bezahlung der Arbeitskraft und dem Preis, der vom Verbraucher für die Arbeit entrichtet werden muß, ist Mehrwert. Was die Kapitalisten über die von ihnen hinaus geleistete Arbeit erhalten, was sie an Gewinn, Zins und Grundrente erhalten, ist Mehrwert. Es ist etwa das, was man im Geschäftsleben Profit, Nutzen oder Gewinn nennt. Also nicht durch Arbeit verdient ist der Nutzen, sondern durch das Besitzrecht oder durch besondere Umstände erlangt. Marx behauptet, daß der Lohnarbeiter so zugunsten des Kapitalisten mehr leisten müsse, als zum Ersatz der von ihm verbrauchten Lebenskraft Arbeit nötig ist. Was er so mehr leisten muß, ist Mehrwert und diesen nimmt der Kapitalist an sich.

Der berechtigte Kern in den Ausführungen von Marx soll nicht verkannt werden, er ist übrigens der christlichen Lehre von alters her eigen. Etwas anderes ist es, welche Schlüsse oder Forderungen man daraus ziehen kann oder muß. Wie bekannt ist, hat die Lehre vom Mehrwert zu der Forderung geführt, die Hindernisse und Hemmnisse zu beseitigen, die sich dem Lohnarbeiter bei der Erreichung seines vollen Lohnes entgegenstellen. Die Forderung lautete: Sozialisierung oder Vergesellschaftung der Güterherstellung oder Ueberführung des Privateigentums in die Gemeinwirtschaft.

Wie sie am zweckmäßigsten vor sich gehen kann, darüber bestehen unter den Schülern von Marx große Meinungsverschiedenheiten. Während die einen mehr oder fast nur das Endziel im Auge haben, betonen andere, daß es ganz besonders darauf ankommt, wie dieses Ziel erreicht werde. Das einzig Erstrebenswerte sei, die höchste Produktivität in der Volkswirtschaft zu erreichen und jedem einen seiner Leistung entsprechenden Ertrag daraus zu geben. Dr. Striemer sprach einmal von Verwaltungssozialisten und von Sozialisten, die wohl wissen, was der Unternehmer als Wirtschaftsführer zu bedeuten habe. Er führte im damaligen Hauptorgan des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem „Korrespondenzblatt", aus: „Nur ein Teil der Sozialisten steht heute auf dem Boden des Staats- oder Verwaltungssozialismus, der andere Teil weiß wohl, daß freiere, elastischere und wirtschaftlichere Formen gewählt werden müssen, in denen zur Führung geeigneten Persönlichkeiten die Möglichkeiten gelassen werden muß, Talent und Genie frei zur Entfaltung kommen zu lassen." Diese Auffassung richtet sich eben gegen die Sozialisten, die die ganze Wirtschaft mechanisieren, möglichst von einem einzigen Hauptamt aus, leiten möchten. Auf diese Art könnte unmöglich die höchste Produktivität erreicht werden, so erwidern die, zu denen sich Dr. Striemer zählt. In einer späteren Nummer des Korrespondenzblattes erklärte er: Wir brauchen die Unternehmer als Wirtschaftsführer, weil sich in ihnen Erfahrungen und Persönlichkeiten verkörpern, die die deutsche Arbeiterschaft heute nicht ersetzen kann. Als leitenden Gedanken stellt er auf: daß vom Wohl der Allgemeinheit auszugehen sei, dem habe sich der einzelne Volksgenosse unterzuordnen. Dem müßte sich jeder anschließen können. Es bleibt aber die Frage: Welches ist das Gemeinwohl und wie hat sich der einzelne dem unterzuordnen?

Die verschiedenen politischen Richtungen beantworten diese Frage sehr verschieden. Mit diesem Ergebnis wird nur eine Tatsache festgestellt. Zu einer Verständigung in den großen Wirtschaftsfragen zu kommen, ist die Hauptaufgabe der zukünftigen inneren Wirtschaftspolitik.

Grenznutzen

Ueber ihn gibt es eine besondere Lehre. Sie nennt sich Grenznutzentheorie und ist auf Gossen zurückzuführen. Er erklärte in seinem Werk: „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Denkens" (Braunschweig 1854), daß der Wert durch die Größe des Lebensgenusses gegeben sei, den uns ein Gut verschafft. Er untersuchte, wie der Genuß zustande komme und kam zu dem Ergebnis, daß jener Genuß mit seiner Befriedigung bis zur Erreichung des Sättigungspunktes abnehme. Einige Volkswirtschaftslehrer haben diese Gedanken aufgenommen und sie zur Lehre vom Grenznutzen umgebaut. Sie lautet ganz kurz zusammengefaßt, daß der einzelne ein Gut um so höher bewertet, je nötiger er es im Augenblick braucht. Als Beispiel wird angeführt: „Dem Knaben, der im Bache watet, ist ein Liter Wasser gar nichts wert, der Wanderer in der Wüste, dessen Leben daran hängt, wird ihn nicht um eine Million hingeben und ihn mit Lebensgefahr verteidigen. In dem Maße also, wie der Genuß nachläßt, geht auch die Wertschätzung für ein Gut zurück. Damit ist ausgedrückt, daß dasselbe Gut für denselben Menschen, je nach dem Mangel oder dem Vorrat, einen ganz verschiedenen Wert hat. Im Wirtschaftsleben kommen diese Fälle zwar vor, aber doch nicht so häufig, daß dieser Lehre eine besondere Bedeutung zuzuschreiben ist. Immerhin, zur Erklärung des menschlichen Verhaltens und mancher wirtschaftlichen Vorgänge trägt sie manches bei.

F. A. B.

ein gesetzliches Recht, durch die Arbeitszeitverordnung. Diese 60 Stunden der Arbeitszeitverordnung sollen also in der obigen Regelung einbegriffen sein.

Auf die Vorschläge der Arbeitgeber antworteten die Bauarbeiterverbände schließlich mit folgendem Gegenvorschlag, der ihr äußerstes Entgegenkommen darstellt:

Vorschlag der Arbeiterorganisationen

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Bei einem Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf drei Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als drei Stunden betragen. In Streitfällen entscheidet das Tarifamt.

Auf diesen Vorschlag sachlich einzugehen, lehnten die Unternehmer ab. Damit waren die Verhandlungen abermals und nun wohl endgültig gescheitert. Ob von den Arbeitgebern die Entscheidung des Reichsarbeitsministers angerufen wird oder dieser von sich aus eingreift, bleibt abzuwarten. Wir von unserer Organisation sind bis zuletzt bemüht gewesen, die Entscheidung einer amtlichen Schlichtungsstelle zu vermeiden und auf dem Wege einer freihändigen Vereinbarung zum Ziele zu kommen.

Allgemeine Rundschau

Du sollst den Sonntag heiligen!

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands hat an die zuständigen Reichs- und Staatsbehörden folgenden Antrag gestellt:

1. Den Erlaß des Preußischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Januar 1924, welcher die Einführung des sogenannten „Dommeldinger Systems" in der Großindustrie ermöglichte, nicht über seine Ablaufzeit — 1. Juli 1924 — zu verlängern; denn dieses System zwingt jeden beteiligten Arbeiter, an 46 bis 47 Sonntagen im Jahr zur 12stündigen Arbeitszeit, während nur 5 bis 6 Sonntage frei bleiben.

2. Wirksame Maßnahmen zu treffen, die die vielfach wiedereingeführte ununterbrochene 24stündige Schicht an Sonntagen, die von jedem beteiligten Arbeiter 26mal im Jahr zu leisten ist, endgültig beseitigen.

3. Umgehend eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben vorzunehmen dergestalt, daß sie den Erfordernissen der Sonntagsruhe entspricht. Soweit die Arbeit in durchgehenden Betrieben an Sonntagen nicht unterbrochen werden kann, muß grundsätzlich das Dreischichtensystem, d. h. die achtstündige Arbeitszeit, namentlich für die Schwerarbeiter der Großindustrie, wieder eingeführt werden. Soweit das noch nicht für alle in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter möglich sein sollte, muß für jeden Mann an jedem zweiten Sonntag volle Arbeitsruhe bestehen und an den dazwischenliegenden Sonntagen muß der Arbeitszeit, die im Höchstfall zwölf Stunden einschließlich Pausen nicht überschreiten darf, eine 24stündige Ruhezeit unmittelbar voraufgehen oder nachfolgen.

In der Begründung des Antrages wird gesagt: „Durch Arbeitsweisen wie die 26mal im Jahr zu leistende ununterbrochene 24stündige Arbeitszeit an Sonntagen und wie die unerträgliche Sonntagsarbeit beim Dommeldinger System werden die sittlichen Fundamente des Volks-, Familien- und Gemeinschaftslebens zerrüttet, die Gesundheit der Arbeiter wird untergraben und die Arbeitsfreudigkeit zerstört. Der Sonntag ist eine Gottesordnung. Es heißt: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen!" Darum ersuchen wir angesichts der vorliegenden nicht länger zu ertragenden Mißstände, wieder der gottgewollten Sonntagsruhe Geltung zu verschaffen, denn es heißt: Du sollst den Feiertag heiligen!"

Aus den gleichen Gründen hatten schon früher katholische Geistliche gegen die Arbeitszeitregelung in der Schwerindustrie Protest erhoben. Mit Recht! Erst kommt die ewige Heilsbestimmung des Menschen, dann erst seine wirtschaftliche Betätigung; die letztere hat sich der ersteren unterzuordnen. Es ist traurig, daß man in einem — immerhin! — noch christlichen Staatswesen an diesen für Christen selbstverständlichen Grundsatz erinnern muß. Aber dahin kommt eine Zeit, die die Wirtschaft zum Götzen erhebt, statt sie zur Dienerin des Menschen zu machen.

„Es ist etwas faul im Staate"

meint Dr. Georg Tischert, Berlin, in der „Deutschen Bergwerkszeitung" vom 24. Mai d. Js. Er stellt in dem Unternehmerblatt fest:

„Ganz unverkennbar besteht ein „zureichender Grund" zur sozialen Unzufriedenheit. Er liegt in dem Mißverhältnis zwischen Preisen und Löhnen (bzw. Gehältern). Die Masse des Volkes kann bei den jetzigen Preisen, Löhnen und Gehältern kein menschenwürdiges Dasein führen. Man kann von dem Volke verlangen, daß es fleißig arbeitet. Man kann aber nicht Friedenslöhne zahlen und auf der anderen Seite Preise verlangen, welche bis zur dreifachen Friedenshöhe gehen. Wir haben aber Preise und Tarife bis zur dreifachen Höhe des Friedensstandes. Wir zählen dabei die staatlichen Forderungen zu. Ein Telephongespräch kostet 15 Pfennig gegen 5 Pfennig im Frieden. Die doppelte Höhe des Friedensstandes haben die meisten Preise. Die Butter kostet 2,40 Mark, während man im Frieden die beste Qualität für 1,20 Mark haben konnte. Besonders teuer sind Bekleidungsgegenstände jeder Art. Das Herz kann einem bluten, wenn man sehen muß, wie abgerissen das Volk jetzt herumläuft. Das Wort „Volk" ist dabei in breitestem Sinne zu verstehen. Ein fleißiger, sparsamer und ordentlicher Mann hat aber unter allen Umständen Anspruch darauf, daß er sich und seine Familie anständig ernähren und kleiden kann. Ist er dazu nicht in der Lage, dann muß etwas faul im Staate sein und es ist etwas faul. Bei den jetzigen Preisen kann die Masse des Volkes nicht bestehen. . . Die Geschäftswelt hat sich, noch unter dem Einfluß der Inflation stehend, mit Sachwerten, mit Vorräten belastet und dazu alle Kreditmöglichkeiten erschöpft. Das gilt besonders von der Textilbranche. Man will diese Bestände auch durchhalten. . . . Herunter mit den Preisen! Darin liegt das Gebot der Stunde. . . ."

Man kann sich darüber freuen, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Senkung der Preise auch in den maßgebenden Kreisen der Industrie so offen anerkannt wird. Bisher hat man nämlich noch wenig davon merken können, daß diese Herrschaften ihren maßgebenden Einfluß auf die deutsche Wirtschaft dazu benutzt haben, um nun wirklich eine Preissenkung herbeizuführen. Um so notwendiger ist es daher, daß die breiten Verbrauchermassen immer wieder bei der Regierung und sonstigen maßgebenden Körperschaften darauf drängen, daß Ernst gemacht wird mit dem Gebot der Stunde: Herunter mit den Preisen!

Am 12. Juli 1924 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Kleinarbeit

war es, wodurch unser Verband zum Blühen und Gedeihen gebracht wurde. Mühsam und dornenvoll war meistens diese Arbeit, aber freudig und opferwillig wurde sie geleistet. Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und einfache Mitglieder eiferten hierbei miteinander um die Wette. Kleinarbeit ist

das

beste Mittel, auch in Zukunft unsern Verband noch weiter vorwärts und aufwärts zu bringen. Erforderlich ist aber, daß nicht nur einige wenige, sondern alle Mitglieder sich beteiligen. Hierin liegt das

Geheimnis

unserer Kraft. Freudig können wir aber auch mitarbeiten und stolz darauf sein, daß wir es dürfen, denn es ist eine große und hehre Sache, wofür wir unsere Kraft hergeben. Die Stärkung

des

Verbandes wollen wir uns in den nächsten Wochen und Monaten daher ganz besonders angelegen sein lassen. Das ist der beste Damm gegen die soziale Reaktion und der sicherste Aufstieg des Arbeiterstandes. Tun wir hier unsere Pflicht, sind wir sicher des

Erfolges.

Die Lebenshaltungskosten im Juni

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Mittwoch, den 2. Juni auf das 1,17 billionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung von 5,4 v. H. gegenüber der Vorwoche (1,11 Billionen) ist auf die Erhöhung der Wohnungsmieten sowie auf die hohen Preise für Kartoffeln neuer Ernte zurückzuführen, die zum Teil in die Berechnung einbezogen worden sind.

Für den Durchschnitt des Monats Juni berechnet sich die Indexziffer auf das 1,12 billionenfache; gegenüber dem 1,15 billionenfachen im Durchschnitt des Monats Mai ergibt sich eine Abnahme von 2,6 v. H. Die Ernährungskosten allein betragen im Durchschnitt Juni das 1,20 billionenfache der Vorkriegszeit.

Tarifbewegung

Betrachtungen zur letzten Lohnbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben:

Nach wochenlangen Verhandlungen und schier endlosen Erörterungen ist endlich ein Schiedsspruch für das rheinisch-westfälische Industriegebiet gefällt worden. Die Enttäuschung darob ist bei unseren Kollegen fast grenzenlos. Stimmen werden laut, die ganz im Stile der moskowitischen Schreihälse die Parole ausgeben, den Bauarbeiterverbänden jetzt die Beiträge zu sperren, da der Beweis erbracht sei, daß die Gewerkschaften nichts mehr für ihre Mitglieder zu tun in der Lage seien. Wenn hier und da zurzeit wegen der Lohngestaltung eine gedrückte Stimmung herrscht, so ist das zu verstehen. Wenn aber alte Mitglieder, wie ich feststellen konnte, mit einem „sehr richtig" jenen beipflichten, die den Verbänden die finanzielle Unterlage zur praktischen Gewerkschaftsarbeit nehmen wollen, dann gibt dieser Vorgang wahrlich zu denken. Er zeigt uns mit erschreckender Deutlichkeit, daß diesen Mitgliedern die Kenntnis der elementarsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lohnbewegung vollständig fehlt. Es sei mir daher gestattet, die derzeitigen Verhältnisse im Industriegebiet kurz zu beleuchten.

Um ein zutreffendes Bild von der Wirtschaftslage im besetzten Westen zu erhalten, muß man sich immer wieder die Tatsache vergegenwärtigen, daß wir uns hier nach der wirtschaftlichen Seite hin vollständig in der Gewalt der Franzosen befinden. Der Abschluß der Micumverträge brachte es mit sich, daß unsere ganze Wirtschaft mehr oder weniger davon in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Bergbau und die Großindustrie haben in erster Linie die Lasten zu tragen. Diese aber suchen die Bürde möglichst von sich abzuwälzen, auf ihre eigene Arbeiterschaft — siehe letzte Bergarbeiteraussperrung und Bewegung in der Metallindustrie — und die anderen Berufe. Weil nun diese Industrien, die den Lebensnerv des rheinisch-westfälischen Industriegebiets verkörpern, mit gewaltigen Lasten überbürdet sind, andererseits der alte reaktionäre Geist sich dort wieder in auffälliger Weise breit macht, war von vornherein damit zu rechnen, daß dem Versuche der Bauarbeiter, ihre Löhne auf eine angemessene Höhe zu bringen, von dieser Seite mit den schärfsten Maßnahmen entgegengetreten würde. Unsere Kollegen übersehen zu sehr, daß das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet einstweilen vollständig von der Großindustrie und dem Bergbau abhängig ist. Wer baut denn bei uns? Doch nur die Industrie, der Bergbau und hier und da höchstens noch Stadtverwaltungen. Die private Bautätigkeit liegt tatsächlich brach, höchstens daß einzelne Kinos und Kaffeehäuser gebaut werden.

Das private Baugewerbe ist ja zurzeit, bei der beispiellosen Geldknappheit, gar nicht in der Lage, sich zu entfalten. Unsere Kollegen mögen einmal Einblick nehmen bei unseren Bauproduktivgenossenschaften, um zu erfahren, wie schwer heute die Gelder zu beschaffen sind. Hinzu kommt, daß der außenpolitische Druck, der auf uns lastet, viel dazu beiträgt, daß die Verhältnisse in der Bauwirtschaft noch verworren sind. Die Frage der Reparationen ist in ein akutes Stadium getreten, und wenn nicht alles trügt, wird in Bälde eine Entspannung in der politischen und damit auch in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands eintreten. Außerdem ist zu hoffen, daß durch die neuen Steuern (Hauszinssteuer, Grundsteuer) dem Staate und den Gemeinden bald flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um die Bautätigkeit wieder zu beleben.

Wer diese Gesamtlage mit kühlem Verstande überdenkt, der muß unbedingt zu der Auffassung gelangen, daß die Bauarbeiterverbände und auch unsere Organisation im Augenblicke durch Kampf nicht mehr hätten herausholen können. Ein Kampf ist leicht ins Werk gesetzt, aber man hat an das Ende zu denken. Wären wir in der entscheidenden Konferenz am 25. Juni in Düsseldorf jenen Heißspornen, die mit dem Feuer spielten, gefolgt, so hätten uns in einigen Wochen unsere Kollegen gesteinigt. Die ganze Meute der Scharfmacher würde sich auf die Bauarbeiter gestürzt haben, um die verhaßten Schrittmacher in der Lohnpolitik zu erledigen.

Das alles wollen unsere Kollegen berücksichtigen, dann werden sie bestimmt zu einem verständigeren Urteil kommen, als man es heute vielfach hören kann. Noch gilt schließlich auch bei Lohnbewegungen der Grundsatz, daß aufgeschoben noch längst nicht aufgehoben ist. Wir haben die leitenden Herren von der Unternehmerseite wissen lassen, daß wir ein zweites Mal uns nicht in dieser Weise abspeisen lassen. Einmal, das sei ihnen auch hier gesagt, hat die Geduld der Bauarbeiter ein Ende. Diesmal trugen wir den obwaltenden Verhältnissen Rechnung. Wir erwarten aber, daß sie in Bälde zu einem neuen Lohnabkommen bereit sind, das den berechtigten Forderungen der Bauarbeiter besser Rechnung trägt, als die jetzige Regelung.

Unseren Kollegen aber rufe ich zu: Seid nicht verzagt durch den Ausgang der Lohnbewegung, sondern schließt fester denn je die Reihen unserer Organisation. Schwere Kämpfe stehen uns noch bevor. Je schneller wir alle Lauen und Wankelmütigen aufrütteln, desto sicherer werden wir die letzte „Scharte" auswetzen.

Bezirk Frankfurt a. M.

Die Inflationszeit des vergangenen Jahres hatte verschiedene Erscheinungen zur Folge. Zunächst stärkte sie den Einfluß der radikalen Elemente, die bei der Verelendung der Bauarbeiter nur allzu leicht Gehör fanden. Die „Gewerkschaftsbonzen" wurden für alles verantwortlich gemacht und bei jeder Gelegenheit in Mißkredit gebracht.

Lohnabschlüsse, die heute getroffen waren, wurden vielfach angenommen und nach einigen Tagen als vollständig wertlos abgelehnt. An die Erkenntnis, daß es nicht die Gewerkschaftsführer, sondern lediglich die Inflation war, die uns alles raubte, wagte man sich nicht heran. Die Tatsache, daß die Löhne der Bauarbeiter im vorigen Jahre vollständig ungenügend waren, ja mitunter ein Wochenlohn nicht ausreichte, um nur das Fahrgeld für entfernt wohnende Kollegen aufzubringen, wird von uns nicht bestritten.

Aber auch an den Arbeitgebern sind die Verhältnisse des vergangenen Jahres nicht spurlos vorüber gegangen. Die Löhne, die von den Bauarbeitern mit Recht als zu niedrig empfunden wurden, wurden dort als zu hoch angesehen und brachten den einstmals festgefügten Verband ins Wanken. Die Arbeitgeber von Aschaffenburg sind dem nordbayerischen, die von Kassel dem hannoverschen Arbeitgeberverband beigetreten.

Außerdem gingen die Arbeitgeber von Hanau, Friedberg-Nauheim, Butzbach, Gießen, Eschwege, Hersfeld, Fulda, Marburg, Offenbach und einigen kleineren Orten dazu über, einen neuen Verband mit dem Sitz in Hanau zu gründen. Die Politik dieses Verbandes, dem man die Bezeichnung „Die Unzufriedenen" beigelegt hat, besteht vor allem darin, die Bauarbeiterlöhne auf die Löhne der Vorkriegszeit zu senken. Gestützt wird dieser und auch der Mitteldeutsche Verband durch die Industrie, die das gleiche Ziel verfolgt und ihren Einfluß wiederholt in recht unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hat.

So lehnte die chemische Industrie unsere Lohnvereinbarungen vom Januar und Mai rundweg ab und legte ihre Neubauten still. Bei den verschiedensten Verhandlungen mit den Industrievertretern wurde uns erklärt daß man unter keinen Umständen über die Facharbeiterlöhne der Industrie hinausgehen würde und nur zu diesen die Arbeiten wieder aufgenommen werden könnten. Daß die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind und eine Arbeitslosigkeit von 3—4 Monaten im Winter durchmachen mußten, störte diese Herren nicht.

Da inzwischen auch unsere Lohnvereinbarungen abgelaufen waren, fanden am 12. Juni Verhandlungen unter dem Vorsitze des Schlichters und zwei weiteren Unparteiischen zur Beilegung des Konfliktes mit der Industrie und Neuregelung unserer Löhne statt. Bei diesen Verhandlungen beantragten die Arbeitgeber ganz erhebliche Lohnsenkungen und mußte, da eine Einigung nicht zu erreichen war, ein Schiedsspruch gefällt werden, der den Forderungen der Arbeitgeber bis zu einem bestimmten Grade Rechnung trug.

Die Lohngebiete Darmstadt, Höchst a. M., Mainz-Wiesbaden, Worms und Obertaunuskreis sollten eine Lohnsenkung von 3 Pfg., andere sogar bis 6 Pfg. pro Stunde erfahren. Dieser Schiedsspruch wurde zunächst von den Bauarbeitern abgelehnt und nach Eintritt des dem Schiedsspruch entsprechenden Lohnabzuges in den Städten Darmstadt, Hanau, Höchst a. M., Mainz und Obertaunuskreis mit dem Streik beantwortet.

Eine erneute Verhandlung unter dem Vorsitze eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums und der Schlichter für Hessen und Hessen-Nassau scheiterte ebenfalls und ist eine Aussicht zur Beilegung des Konfliktes vorerst nicht vorhanden.

Die gegenwärtige Lage zeigt jedem Bauarbeiter, was für ihn auf dem Spiele steht. Man benutzt die schlechte Konjunktur, um Verschlechterungen auf der ganzen Linie durchzuführen. Kollegen, seid daher auf dem Posten, denn nur gut aufgebaute und gut fundierte Organisationen werden in der Lage sein, diesen Schlag abzuwehren.

Bezirk Hannover

Die Aussperrung im Bereiche des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes (Hannover) ist mit einem vollen Erfolg für die Bauarbeiter beendet. Bis zur zentralen Regelung bleibt es bei der alten Arbeitszeit, das bedeutet für neun Zehntel des Bezirks der Achtstundentag. Der Lohn steigt um 5—13 Pfg. und erreicht in der Spitze 73 Pfg. pro Stunde. In nachstehendem soll kurz der Verlauf der Bewegung geschildert werden:

Für den Monat April war der Lohn geregelt. In der Spitze betrug er 60 Pfg. Als wir Ende April an die Unternehmer den Antrag stellten, in Verhandlungen über die Lohnregelung für den Monat Mai einzutreten, und zwar so, daß der Lohn rechtzeitig feststiege, teilte man uns mit, daß Herr Behrens, wie so oft, keine Zeit habe, es auch richtiger sei, daß man die Reichstagswahlen abwarte, denn diese würden bestimmt eine andere Atmosphäre bringen. Es kam dann auch richtig am 6. Mai erst zu Verhandlungen. Die Arbeitgeber erklärten uns, daß ihre Generalversammlung ihnen bestimmte Richtlinien gegeben hätte. Man sei bereit, in einigen Orten eine mäßige Lohnerhöhung eintreten zu lassen, in den meisten Orten müsse es aber beim bestehenden Lohn bleiben. Dagegen gäbe es aber auch Orte, in denen ein Lohnabbau vorgenommen werden müsse. Sie könnten aber erst zur Lohnfrage Stellung nehmen, wenn wir uns bereit erklärten, in den Sommermonaten, etwa bis Ende Oktober, täglich 9 Stunden zu arbeiten. Dieses wurde selbstverständlich von uns abgelehnt. Am Sonntag, den 11. 5., hielten wir eine gemeinsame Konferenz der in Frage kommenden Vereine und Zahlstellen ab, um zu der Lage Stellung zu nehmen. Obschon es nicht an Stimmen fehlte, die für einen sofortigen Kampf eintraten, beauftragte die Konferenz die Bezirksleiter, nochmals zu versuchen, durch direkte Verhandlungen oder unter dem Vorsitz des bisherigen Bezirkstarifvertragsvorsitzenden zu einer Regelung zu kommen. Die Unternehmer lehnten dieses ab, schlugen aber vor, daß der Schlichtungsausschuß entscheiden solle. Dieser tagte am 14. 5. Ein Spruch kam nicht zustande. Die Arbeitgeber wollten den Kampf. Nachdem so alle Versuche, auf friedlichem Wege die Sache zu regeln, gescheitert waren, wurden in Hannover ein Baugeschäft und einige Zimmergeschäfte gesperrt. In Göttingen hatten die Zimmerer bereits einige Tage vorher das Geschäft des dortigen Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes gesperrt. Dort wurde diese Sperre bereits am 12. 5. und in Hannover am 17. 5. mit der allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe beantwortet. Am 22. 5. erfolgte dann die Aussperrung im ganzen Bereich des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes. Bis auf kleine Ausnahmen wurde die Aussperrung auch straff durchgeführt. Die sozialen Baubetriebe ließen weiter arbeiten und erhielten auch einen Uebergangslohn an. Einzelne Arbeitgeber kamen hinzu, auch ließen einige Bauherren die begonnenen Arbeiten von ausgesperrten Leuten weiterführen.

Der Herr Oberpräsident Noske, wie Herr Bürgermeister Fink, Hannover, waren redlich bemüht, den Konflikt beizulegen. Am 6. und 7. Juni kam es dann auch zu neuen Verhandlungen, bei denen zuletzt folgendes Angebot der Arbeitgeber gemacht wurde:

I. Lohn: Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit beträgt der Lohn in den Tarifgebieten:

Lohnklasse A: ausschließlich Osnabrück,		
für Maurer und Zimmerer . . .	73	Pfg.
„ Bauhilfsarbeiter	61	„
„ angelernte Tiefbauarbeiter . .	55	„
„ Tiefbauarbeiter	49	„
Lohnklasse C: einschließlich Osnabrück,		
für Maurer und Zimmerer . . .	65	Pfg.
„ Bauhilfsarbeiter	55	„
„ angelernte Tiefbauarbeiter . .	50	„
„ für Tiefbauarbeiter	45	„
Lohnklasse D:		
für Maurer und Zimmerer . . .	58	Pfg.
„ Bauhilfsarbeiter	49	„
„ angelernte Tiefbauarbeiter . .	44	„
„ Tiefbauarbeiter	40	„
Lohnklasse E: einschließlich Immensen, Arpke, Sievershausen, Oelerse, Schwüplingsen, Rödenser Busch, Dollbergen, Catensen, Grätze und Altmerdingsen,		
für Maurer und Zimmerer . .	52	Pfg.
„ Bauhilfsarbeiter	44	„
„ angelernte Tiefbauarbeiter . .	42	„
„ Tiefbauarbeiter	38	„
Lohnklasse F:		
für Maurer und Zimmerer . . .	47	Pfg.
„ Bauhilfsarbeiter	40	„
„ angelernte Tiefbauarbeiter . .	40	„
„ Tiefbauarbeiter	36	„

Diese Lohnvereinbarung hat Gültigkeit bis zum 16. Juli 1924. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Erster Kündigungstermin 16. Juli 1924. Erfolgt von keiner der Parteien eine Kündigung, so läuft dieses Lohnabkommen immer um zwei Wochen weiter.

II. Arbeitszeit: 1. Arbeitszeit bleibt vorbehaltlich anderer Regelung im Reichstarifvertrage in allen Tarifgebieten die 48-Stunden-Woche, ausschließlich der Pausen.

2. In Betrieben, wo vor Beginn der Kampfmaßnahmen bereits länger gearbeitet wurde, bleibt die längere Arbeitszeit bestehen.

3. Einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechend wird von den Parteien vorläufig eine wöchentliche Mehrarbeit von 5 Stunden (täglich um 1 Stunde außer Sonnabend) unter nachstehenden Voraussetzungen anerkannt:

a) Die vorstehende Arbeitszeitregelung bedeutet beiderseits kein Aufgeben des grundsätzlichen Standpunktes.

b) Die Mehrarbeit ist vorläufig für drei Wochen, vom Arbeitsbeginn an gerechnet, zu leisten. Sollte innerhalb dieser drei Wochen eine andere zentrale Regelung in Kraft treten oder aber inzwischen ein örtlicher Arbeitsmangel für Facharbeiter sich bemerkbar machen, so soll eine Kommission aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der beteiligten Organisationen hierüber eine Entscheidung treffen. Einigt sich diese Kommission nicht, so entscheidet ein Schlichtungsgericht endgültig.

c) Solange die Mehrarbeit von 5 Stunden wöchentlich geleistet wird, kommt zu dem Lohn in den Klassen A und C ein Zuschlag von 1 Pfg. pro Stunde zur Auszahlung.

Bei Wiederaufnahme der Arbeit dürfen Maßregelungen nicht stattfinden. — Erklärungsfrist bis Mittwoch, den 11. Juni 1924, mittags 2 Uhr. (Anmerkung: Angelernte Tiefbauarbeiter sind Oberbauarbeiter, Böschungsarbeiter, Absteifer, Rohr- und Kabelleger.)

Dieses Angebot wurde von den örtlichen Organisationen allgemein abgelehnt, auch bei den Unternehmern fand es nur eine kleine Mehrheit. Nachdem auch in Berlin die zentralen Verhandlungen gescheitert waren, nahm man hier den Verhandlungsfaden wieder auf. Nach 6stündigen Verhandlungen kam es dann am 17. 6. zu dem Angebot, das bereits in Nr. 26 der „Baugewerkschaft" veröffentlicht wurde. Dieses bedeutete in der Arbeitszeit eine halbe Stunde Mehrarbeit mit Zuschlag und brachte im Lohn auch noch einige Verbesserungen, insbesondere bei den Bauhilfs- und Tiefbauarbeitern, auch für eine Anzahl Orte eine Verschiebung in eine höhere Lohnklasse. Dieses Angebot wurde dann von unseren Kollegen mit einer kleinen Mehrheit angenommen, bei den Zimmerern und im Baugewerksbund war eine Mehrarbeit nicht erreicht worden. Die Verhandlungskommission aller drei Verbände hatte sich jedoch für dieses Angebot eingesetzt. Nach dieser abermaligen Ablehnung riefen die Unternehmer den amtlichen Schlichtungsausschuß an. Dieser fällte am 23. 6. folgenden Spruch:

Schiedsspruch.

1. Bis zur zentralen Regelung verbleibt es bei der vor der Aussperrung bestehenden bzw. in der Zwischenzeit vereinbarten Arbeitszeit.

2. Die Löhne werden festgesetzt vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab bis zum 30. Juli 1924 gemäß dem Angebot der Arbeitgeberverbände in der Verhandlung am 17. 6. 24 mit der Maßgabe, daß es in der Lohnaufstellung statt „angelernte Tiefbauarbeiter" heißt: „Tiefbauarbeiter", und statt „Tiefbauarbeiter" „ungelernte Tiefbauarbeiter", das heißt solche, die noch nicht drei Monate im Tiefbau beschäftigt sind. Erklärungsfrist bis zum 25. 6. 24.

Da die bisherigen Ablehnungen nicht nur wegen der Arbeitszeit, sondern auch wegen den Löhnen erfolgte, sich anderseits recht radikale Strömungen breit machten, war auch gegen diesen Spruch, der ja im Lohn gegenüber dem Angebot der Arbeitgeber keine Verbesserungen bot, viel Opposition vorhanden. Die Abstimmung brachte aber doch in allen drei Verbänden eine Mehrheit, auch die Arbeitgeber nahmen den Spruch an.

Damit war der fast 6 Wochen dauernde Kampf beendet. Es war ein harter Kampf, der von den Kollegen unter Aufbietung der größten Opfer geführt wurde. Im allgemeinen haben unsere kämpfenden Kollegen ihren Mann gestanden. Dies kann man nicht in allen Fällen von den Kollegen sagen, die in Arbeit gestanden haben. Diese waren nicht von der Notwendigkeit, Zuschlagsbeiträge zu zahlen, überzeugt. Es wollte einem Teil nicht einleuchten, daß es sich ums Ganze handelte, und daß an dem Ausgang dieses Kampfes alle interessiert waren, daher auch alle Opfer bringen mußten. Mögen die Kollegen nun allgemein dafür sorgen, daß die Zuschlagsbeiträge noch nachgezahlt werden. Dieser Kampf hat uns wieder so deutlich bewiesen, daß die Arbeiterschaft nur mit einer leistungsfähigen Organisation ihre Interessen vertreten kann. Leistungsfähig kann eine Organisation aber nur dann sein, wenn jeder Kollege seine Pflicht erfüllt. Bei Beginn der Aussperrung zeigte sich auch recht deutlich, wie leicht manche Kollegen es mit dem Beitragszahlen genommen haben. Also stärken wir auch ferner unsere Reihen, dann brauchen wir um die Zukunft nicht zu bangen.

Aus dem Verbandsleben

Bauarbeiterschicksal

Gladbeck i. W. Am 23. Juni verunglückte unser Kollege Wilhelm Schüßler dadurch, daß er beim Ausbessern einer Zimmerdecke mit der Leiter, auf der er arbeitete, stürzte und einen doppelten Armbruch davon trug. Schwer verletzt wurde er ins hiesige Barbarahospital eingeliefert.

Dieser tragische Vorfall, der leicht unserem Kollegen das Leben hätte kosten können, beweist wieder mal so recht, wie gefährlich und leichtfertig es ist, bei Ausbesserungen in Wohnhäusern ein vorschriftsmäßiges Arbeitsgerüst zu unterlassen. Mehr wie je gilt daher für unsere Kollegen das alte Mahnwort: Beachtet die Bauarbeiterschutzvorrichtungen und Unfallverhütungsvorschriften! E.

Aachen. Die Firma Hüser & Co. aus Oberkassel am Rhein, führt in Weisweiler in der Brikettfabrik Zukunft einen größeren Betonbau aus. Schon im vergangenen Jahre wurde an dieser Baustelle ein Kollege von einem herabfallenden Holz erschlagen. Am 17. Juni stürzte beim Ausschalen ein verheirateter Arbeiter, Vater von zwei Kindern, aus einer Höhe von ungefähr 12 Meter ab und war sofort tot. Kleinere Unfälle sind, wie von der Arbeitsstelle berichtet wird, an der Tagesordnung.

Wen die Schuld an diesen Unfall trifft, wird die Untersuchung ergeben. Es muß allerdings bezweifelt werden, ob die Untersuchung noch so durchgeführt werden kann, wie es notwendig wäre, da man sofort nach dem Unfall die Aufräumung des Materials, das mit heruntergefallen war, vorgenommen hat.

Jedenfalls wäre es angebracht, wenn von seiten der Berufsgenossenschaft an einer so großen Baustelle öfter unangemeldete Kontrollen vorgenommen würden, denn damit ist nicht gedient, daß man für die Hinterbliebenen eine viel zu geringe Rente festsetzt, sondern es müssen solche Fälle verhütet werden.

Die auf der Baustelle beschäftigten Arbeiter sind nur zu einem geringen Prozentsatz organisiert. Die Organisationen verlangen allerdings Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, Einhaltung der ordnungsmäßigen Arbeitszeit usw. Das paßt anscheinend manchen Arbeitern nicht, deren Hauptsehnen darin besteht, möglichst viel Stunden zu verfahren. Dabei bleiben meist auch die Unfallverhütungsvorschriften unbeachtet. Den Schaden haben die Arbeiter selbst und ihre Familien zu besehen. Man sollte annehmen, daß die dort beschäftigten Arbeiter endlich zur Einsicht kommen und sich der Organisation anschließen, damit diese die Durchführung der Vorsichtsmaßregeln sichern kann. G.

Bücherschau

Soeben erschien das 31. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt: **Die Tarifverträge** im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1922. Nebst einem Anhange: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1923. Bearbeitet in der Reichsarbeitsverwaltung. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung Reimar Hobbing, Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 104.

Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Name	Verwaltungsstelle bezw. Ortsgruppe
August Reimann	Heilsberg
Herrmann Schirr	Königsberg i. Pr.
Wilhelm Michels	Duisburg

Sie mögen ruhen in Frieden!

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Heimatscholle" e. G. m. b. H., Berlin.

Goldmark-Eröffnungs-Bilanz per 1. 1. 1924.

Aktiva.

1. Barer Kassenbestand	Gm.	10,—
2. Grundstück	„	5000,—
	Gm.	5010,—

Passiva

1. Geschäftsanteile	Gm.	180,—
2. Gläubiger	„	4830,—
	Gm.	5010,—

Die Mitgliederzahl betrug am 1. 1. 1924 12 mit 12 übernommenen Anteilen. Die Haftsumme betrug Gm. 360. —.

Berlin, den 30. Juni 1924.

Der Aufsichtsrat: Josef Wiedeberg. Der Vorstand: Aug. Schönekäs, Paul Thorack.

Kautabak billig! Nur an Zahlstellen.

Hannewacker, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Hufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stck. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.

H. Trumpeter, Leimathe.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Clemens Schlitzer. Druck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.